Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, einen Teil der zum 31.12.2009 in die zweckgebundene Sonderrücklage eingebrachten Überschüsse für Qualitätsverbesserungen in den Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich zu verwenden. Die Förderung soll jeweils 1.000,00 € je Gruppe, somit insgesamt 5.000,00 € betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Absprache mit den Trägern zweckentsprechend auszugeben und die Verwendung der Mittel zu prüfen.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt den im Entwurf beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.